

Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/013

Sitzungsdatum 03.07.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 03.07.2017, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:42 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg Stadtteil Lieck
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 "Lieck Seniorenwohnanlage Elisabethstraße"
- 3 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Linderner Straße/Am Wasserwerk"
- 4 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der wiederholten Offenlage sowie Beschlussfassung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Randerath Am Sandberg"
- 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 "Kirchhoven An der Stapper Straße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 82 "Dremmen – Generationenwohnpark – Glockenlandstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 7 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 2. Änderung des Bebauungsplanes HS 4 "An der Windmühle" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

- 8 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer
- 9 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Vorhabenund Erschließungsplan Nr. 21 "Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 82 "Dremmen Generationenwohnpark Glockenlandstraße"
- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 "Heinsberg Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello"

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Manfred Fell

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Michael Dörstelmann

Herr Josef Hansen

Frau Yvonne Hensing

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lüngen

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Wilfried Palmen

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter

Schönleber

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Christian Schlebusch

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Roland Schößler

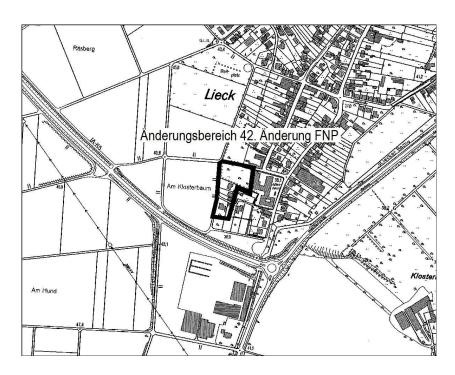
Frau Birgit Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vertretung für Herrn Siegfried Jansen

Vertretung für Herrn Dieter Hohnen

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Lieck



Es ist beabsichtigt, eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einer Seniorenwohnanlage in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Altenheim zu bebauen. Ziel ist die Vervollständigung der städtebaulichen Siedlungsfigur des südlichen Bereiches des Ortsteiles Lieck.

Im Parallelverfahren soll ein Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt werden. Der Großteil des Änderungsbereiches ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, ein kleinerer Teilbereich stellt derzeit Gemeinbedarfsfläche dar. Der südliche Bereich liegt im Geltungsbereich der Ortslagensatzung Lieck.

Zukünftig soll der gesamte Geltungsbereich dieser Änderung als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,60 ha.

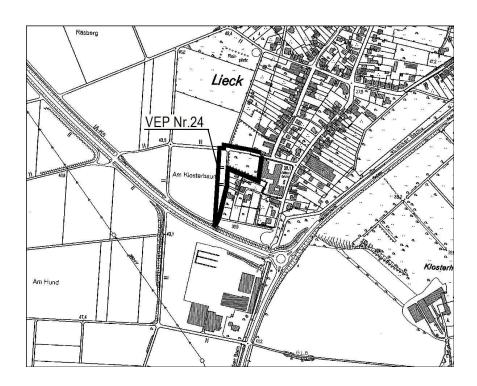
Nach kurzer Beratung wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Lieck wird nebst Begründung vom 30. Mai 2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhabenund Erschließungsplanes Nr. 24 "Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße"



Es ist beabsichtigt, die in der vorstehenden Karte markierte Fläche einer Bebauung zuzuführen. Es soll eine Seniorenwohnanlage in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Altenheim entstehen. Die vorgesehene Bebauung ist als städtebaulich sinnvoller Abschluss des südlichen Ortsrandes anzusehen.

Die geplante Bebauung umfasst 31 Wohneinheiten. Der westliche Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist für die Herstellung einer Regenversickerungsanlage und Anpflanzungen vorgesehen.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist ca. 0,60 ha groß.

Nach einer kurzen Aussprache wurde die Abstimmung vorgenommen.

Beschluss:

Die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 "Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße" wird nebst Begründung vom 30. Mai 2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1

TOP 3 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Linderner Straße/Am Wasserwerk"

In dem Verfahren zur Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Linderner Straße/Am Wasserwerk" wurde in der Zeit vom 18.12.2015 bis 29.01.2016 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Am 25.01.2016 fand im Rahmen einer Bürgerversammlung die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Das Verfahren wurde durch den Beschluss des Rates vom 06.07.2016 abgeschlossen.

Im darauffolgenden Genehmigungsverfahren wurde bei der Bezirksregierung Köln festgestellt, dass flächennutzungsplanrelevante Stellungnahmen lediglich im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren behandelt wurden. Aus diesem Grunde ist die Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung des Flächennutzungsplanverfahrens, ergänzt durch die o. g. Inhalte, erneut zu beschließen.

Zudem bedarf das Verfahren einer wiederholten Offenlage, da die Bezirksregierung Köln im Parallelverfahren einen separaten Umweltbericht verlangt.

Außerdem sind in der Bekanntmachung zur Offenlage die umweltrechtlichen Belange nicht hinreichend konkret ausgeführt. Das Verfahren ist diesbezüglich zu überarbeiten, wiederholt offenzulegen und im Anschluss erneut zur Genehmigung vorzulegen. Für die Wiederholung der Offenlage ist ausdrücklich kein Beschluss eines politischen Gremiums notwendig.

Die vorgelegten Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ("Abwägungstabelle").

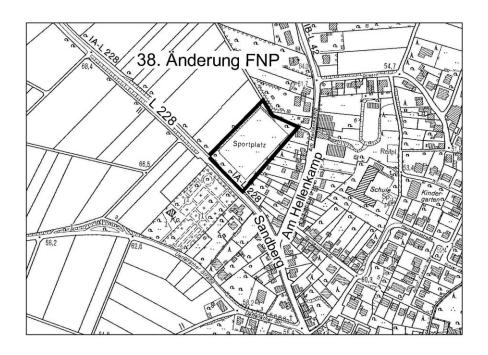
Ohne weiter Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Enthaltung 1

TOP 4 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der wiederholten Offenlage sowie Beschlussfassung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Randerath - Am Sandberg"



Im Rahmen der wiederholten Offenlage wurden von Seiten der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.

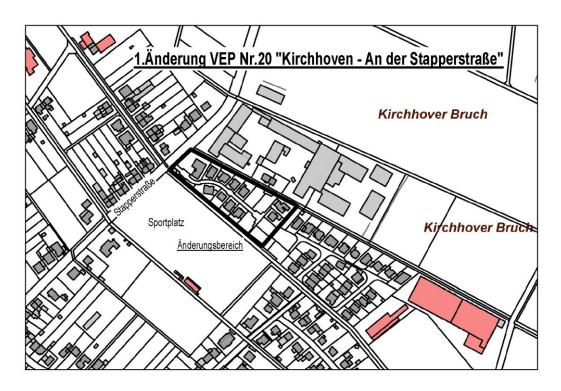
Ohne weitere Aussprache erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Randerath – Am Sandberg" wird nebst Begründung vom 02.03.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

TOP 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 "Kirchhoven – An der Stapper Straße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 "Kirchhoven – An der Stapper Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 "Kirchhoven – An der Stapper Straße" hat in der Zeit vom 11. April bis zum 10. Mai 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ("Abwägungstabelle").

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 "Kirchhoven – An der Stapper Straße" kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellung-

nahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

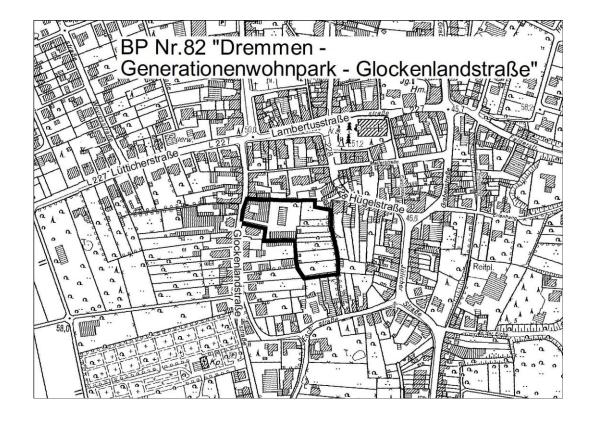
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

b) Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 "Kirchhoven

 An der Stapper Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB wird nebst Begründung vom 06. Juni 2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

TOP 6 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 82 "Dremmen – Generationenwohnpark – Glockenlandstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Dremmen – Generationenwohnpark – Glockenlandstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 "Dremmen – Generationenwohnpark Glockenlandstraße" hat in der Zeit vom 11. April bis zum 10. Mai 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ("Abwägungstabelle").

Der Bebauungsplan Nr. 82 "Dremmen – Generationenwohnpark – Glockenlandstraße" kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Das landesplanerische Einvernehmen gemäß § 34 Landesplanungsgesetz liegt vor. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt. Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung (von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche) angepasst werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Nach reger Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

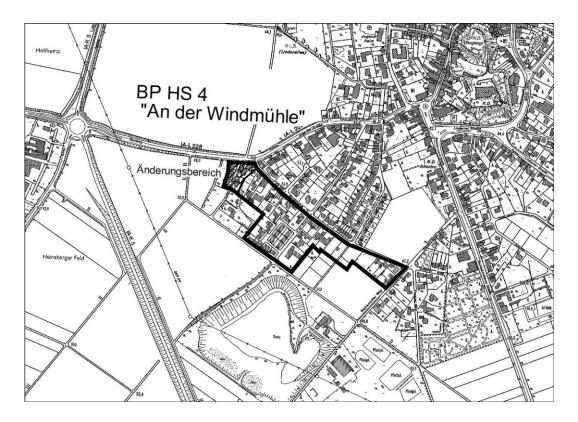
b) Der Bebauungsplan Nr. 82 "Dremmen – Generationenwohnpark – Glockenlandstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB wird nebst Begründung vom 06. Juni 2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

c) Der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Dremmen gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

TOP 7 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 2. Änderung des Bebauungsplanes HS 4 "An der Windmühle" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes HS 4 "An der Windmühle" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes HS 4 "An der Windmühle" hat in der Zeit vom 11. April bis zum 10. Mai 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ("Abwägungstabelle").

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes HS 4 "An der Windmühle" kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

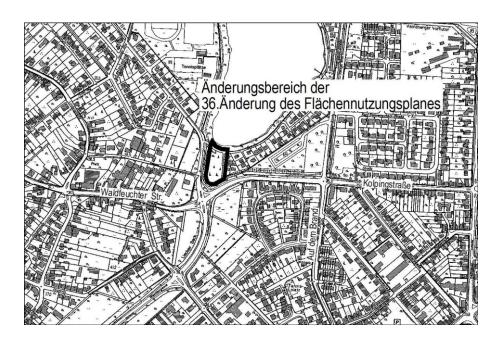
a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes HS 4 "An der Windmühle" im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB wird nebst Begründung vom 02.06.2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

TOP 8 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 05. Juli 2017 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer beschlossen.

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer hat in der Zeit vom 04. Januar 2017 – 03. Februar 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ("Abwägungstabelle zur Offenlage").

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 8 erklärten sich die Stadtverordneten Hensing und Dörstelmann als befangen. Sie nahmen im Zuschauerraum platz und beteiligten sich weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung.

Nach einer kurzen Aussprache erfogte die Abstimmung.

Beschluss:

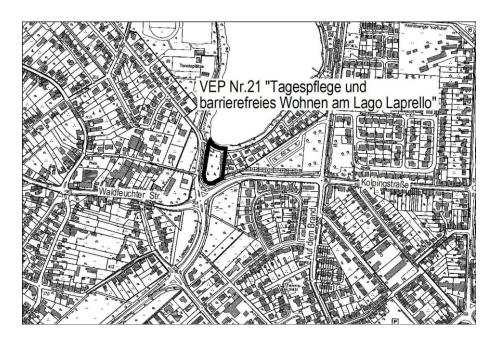
a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Befangen 2

b) Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Seeufer wird nebst Begründung vom 01.06.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Befangen 2

TOP 9 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 "Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 05. Juli 2017 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 21 "Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello" beschlossen.

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 21 "Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello" hat in der Zeit vom 04. Januar 2017 – 03. Februar 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ("Abwägungstabelle zur Offenlage").

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 "Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello" kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Auch beim Tagesordnungspunkt 9 nahmen die Stadtverordneten Hensing und Dörstelmann wegen Befangenheit im Zuschauerraum platz und nahmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Befangen 2

b) Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 "Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello" wird nebst Begründung vom 30.05.2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Befangen 2

TOP 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Fell Schlebusch